

## **Platz- und Veranstaltungsordnung der INSEL-CLASSIC – UHYST/Spree - 12.08.2017-13.08.2017**

1. Das Betreten/Befahren des Festgeländes ist nur mit einem gültigen Tagesticket sowie Berechtigungsschein möglich. Gewerbliche Auftritte und Promotion bedürfen der Genehmigung des Veranstalters.
2. Es gelten die Regeln des Jugenschutzrechts.
3. Für alle Besucher und Teilnehmer gilt, auf Sauberkeit zu achten und anfallenden Müll sachgerecht in die dafür bereitgestellten Müllbehälter zu entsorgen.
4. Auf Wetterveränderungen ist zu achten – Wetterumstürze und Temperaturschwankungen sind immer möglich. Eine geeignete Ausrüstung ist mitzuführen.
5. Auf mitgebrachte Gegenstände und Wertsachen ist zu achten. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden an Personen oder Sachgegenständen. Der Besuch/die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Mit dem Betreten/Befahren des Festgeländes bestätigt jeder, die Festordnung zur Kenntnis genommen zu haben und zu beachten. Der Veranstalter sichert sich durch eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung gegen Schäden ab.
6. Die Nutzung der Aktionsgeräte geschieht auf eigene Gefahr. Für Schäden oder Verletzungen haftet der Besucher selbst.
7. Der Veranstalter ist verpflichtet und berechtigt, Veranstaltungsteilnehmer die bei einmaligen groben oder mehrmaligen anderen Verstößen gegen geltendes Recht, die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, die Festordnung der Insel-Classic 2017 sowie gegen Anordnungen der Polizei oder gegen die Bedingungen und Auflagen der Veranstaltungserlaubnis sofort von dem weiteren Besuch der Veranstaltung auszuschließen. Dieses Recht übt stellvertretend und im Auftrag des Veranstalters das Security-Personal aus. Etwaige Schadensersatzansprüche durch die Veranstalter bleiben davon unberührt. Den Anweisungen der Security ist in jedem Fall Folge zu leisten.
8. Das Betreten oder Besteigen der Bühne ist ausschließlich Künstlern, Veranstalter, deren Beauftragten und Technikmitarbeitern gestattet.
9. Das Mitführen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen (insbesondere Sprengstoffen, Feuerwaffen, Messern, Reizgas-Sprays, etc.) oder Gegenständen, die die Sicherheit bedrohen können, ist auf dem gesamten Festgelände strengstens verboten, Gefährliche Gegenstände werden bei Entdecken in jedem Falle konfisziert. Hierzu hat die Security das Recht auf Durchsuchung, um die Gefährdung aller Besucher auszuschließen.
10. Der Handel und/oder Konsum von illegalen Drogen ist untersagt.
11. In medizinische Notfällen wenden Sie sich bitte an die Feuerwehr bzw. rufen Sie 112 an.
12. Sollte es aus Gründen(\*), welche nachweislich außerhalb des Einflussbereiches des Veranstalters liegen und somit durch den Veranstalter nicht zu verantworten sind, zum Ausfall, Abbruch oder einer Änderung in der Durchführung der Veranstaltung kommen, hat der Besucher, Teilnehmer und Händler keinen Anspruch auf entstandene Kosten, entgangene Einnahmen etc. gegenüber dem Veranstalter.

(\* ) Diese Gründe (Schäden) sind u.a. folgende, welche unmittelbar oder mittelbar entstanden sind durch Ausfall von Mitwirkenden zu den Veranstaltungen; Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse; Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, politische Gewalthandlungen, Terrorismus, Zusammenrottung von Menschenmengen, Aufruhr, innere Unruhen, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand, Attentatsdrohungen, Kernenergie (der Ersatz der Schäden richtet sich ausschließlich nach dem Atomgesetz); mangelndes Publikumsinteresse, finanzielle Verluste aus der Durchführung der Veranstaltung, insbesondere durch Ausbleiben oder durch Zurückgehen des Publikumsinteresses oder der finanziellen Unterstützung durch Sponsoren oder sonstiger finanzierender Stellen; Schwankungen des Währungskurses; Witterungseinflüsse bei Veranstaltungen unter freiem Himmel oder in Zelten, Tod von Bundeskanzlerin oder Bundespräsidenten und/oder anderen Todesfällen und/oder schweren Unfällen; Ereignisse, welche Leib und Leben der Teilnehmer oder Gäste und Zuschauer gefährden (Überschwemmungen, Hochwasser, Sturm, Hagel, Blitzschlag...) Katastrophen

14. Der Veranstalter ist berechtigt, Foto- und Videodokumentationen zu erstellen und diese anschließend gewerblich zu nutzen.
16. Für die Insel-Classic Uhyt gilt: Rassistische, sexistische, homophobe und andere Belästigungen werden sofort geahndet und haben den Verweis vom Festgelände zur Folge. Auch verbotene Symbole und rechtsradikal orientierte Musik sind strengstens untersagt.

### **Sicherheitshinweise für Teilnahme mit einem oder mehreren angemeldeten Fahrzeugen.**

1. Auf dem gesamten Gelände und dem Parkplatz gilt die StVO. Zudem wird durch den Veranstalter Schrittgeschwindigkeit (max. 5 km/h) angeordnet. Es ist untersagt, Autorennen sowie Burnouts jeglicher Art auf dem gesamten Gelände durchzuführen.
2. Eine Bewachung einzelner Autos erfolgt nicht. Es wird seitens der Veranstalter keine Versicherung zur Abdeckung von Schäden bzw. Diebstahl an und in den Autos abgeschlossen.
3. **Es ist verboten, offenes Feuer inkl. Kleingrills zu entzünden.** Gaskocher sind davon ausgenommen. Bei Gebrauch von Gaskochern ist auf sicheren und verantwortungsvollen Umgang zu achten.
4. Durch Insassen von angemeldeten teilnehmenden Autos dürfen Speisen und Getränke ausschließlich zum Eigenbedarf mitgebracht werden. Es ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Glasflaschen, Glasbehälter, Porzellan etc. vom Stellplatz auf das Bühnenareal einzubringen.
5. Für die Entsorgung des Mülls stehen auf dem Gelände Müllcontainer zur Verfügung. Wir bitten darum, im eigenen Sinne auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.
6. Während der Nachtzeiten (22:00 Uhr – 07:00 Uhr) sind unnötige Lärmbelästigungen durch laufende Motoren oder überlaute Musik zu unterlassen.
7. Bei Unfällen oder sonstigen Schäden gilt das Verursacherprinzip. Der Veranstalter ist von sämtlichen Regress- oder Schadenersatzansprüchen ausgeschlossen.
8. Das Zelten auf der Spreeinsel vom 12.08.-13.08.2017 ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Bedingungen: Um 22:00 Uhr beginnt am 12.08.2017 die Nachtruhe. Übernachtungszelte dürfen am 12.08. erst ab 19:00 Uhr aufgebaut werden und sollten am 13.08. spätestens um 09:00 Uhr wieder abgebaut sein. Nachts stehen die sanitären Anlagen (Toiletten, Waschbecken, jedoch keine Duschen!) des Spreeschlösschens zur Verfügung. Für das Zelten auf der Spreeinsel fällt eine Aufwandsentschädigung von 5,00 Euro/Person/Nacht an und ist vor Ort bar zu entrichten. Der Veranstalter und/oder seine Vertreter üben das Hausrecht aus. Uhyt, den 12.08.2017 / Veranstalter der Uhyter Heimatverein e.V.

## **Platz- und Veranstaltungsordnung der INSEL-CLASSIC – UHYST/Spree - 12.08.2017-13.08.2017**

1. Das Betreten/Befahren des Festgeländes ist nur mit einem gültigen Tagesticket sowie Berechtigungsschein möglich. Gewerbliche Auftritte und Promotion bedürfen der Genehmigung des Veranstalters.
2. Es gelten die Regeln des Jugenschutzrechts.
3. Für alle Besucher und Teilnehmer gilt, auf Sauberkeit zu achten und anfallenden Müll sachgerecht in die dafür bereitgestellten Müllbehälter zu entsorgen.
4. Auf Wetterveränderungen ist zu achten – Wetterumstürze und Temperaturschwankungen sind immer möglich. Eine geeignete Ausrüstung ist mitzuführen.
5. Auf mitgebrachte Gegenstände und Wertsachen ist zu achten. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für eventuelle Schäden an Personen oder Sachgegenständen. Der Besuch/die Teilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Mit dem Betreten/Befahren des Festgeländes bestätigt jeder, die Festordnung zur Kenntnis genommen zu haben und zu beachten. Der Veranstalter sichert sich durch eine Veranstaltungshaftpflichtversicherung gegen Schäden ab.
6. Die Nutzung der Aktionsgeräte geschieht auf eigene Gefahr. Für Schäden oder Verletzungen haftet der Besucher selbst.
7. Der Veranstalter ist verpflichtet und berechtigt, Veranstaltungsteilnehmer die bei einmaligen groben oder mehrmaligen anderen Verstößen gegen geltendes Recht, die Vorschriften der Straßenverkehrsordnung, die Festordnung der Insel-Classic 2017 sowie gegen Anordnungen der Polizei oder gegen die Bedingungen und Auflagen der Veranstaltungserlaubnis sofort von dem weiteren Besuch der Veranstaltung auszuschließen. Dieses Recht übt stellvertretend und im Auftrag des Veranstalters das Security-Personal aus. Etwaige Schadensersatzansprüche durch die Veranstalter bleiben davon unberührt. Den Anweisungen der Security ist in jedem Fall Folge zu leisten.
8. Das Betreten oder Besteigen der Bühne ist ausschließlich Künstlern, Veranstalter, deren Beauftragten und Technikmitarbeitern gestattet.
9. Das Mitführen von Waffen, waffenähnlichen Gegenständen (insbesondere Sprengstoffen, Feuerwaffen, Messern, Reizgas-Sprays, etc.) oder Gegenständen, die die Sicherheit bedrohen können, ist auf dem gesamten Festgelände strengstens verboten, Gefährliche Gegenstände werden bei Entdecken in jedem Falle konfisziert. Hierzu hat die Security das Recht auf Durchsuchung, um die Gefährdung aller Besucher auszuschließen.
10. Der Handel und/oder Konsum von illegalen Drogen ist untersagt.
11. In medizinische Notfällen wenden Sie sich bitte an die Feuerwehr bzw. rufen Sie 112 an.
12. Sollte es aus Gründen(\*), welche nachweislich außerhalb des Einflussbereiches des Veranstalters liegen und somit durch den Veranstalter nicht zu verantworten sind, zum Ausfall, Abbruch oder einer Änderung in der Durchführung der Veranstaltung kommen, hat der Besucher, Teilnehmer und Händler keinen Anspruch auf entstandene Kosten, entgangene Einnahmen etc. gegenüber dem Veranstalter.

(\* ) Diese Gründe (Schäden) sind u.a. folgende, welche unmittelbar oder mittelbar entstanden sind durch Ausfall von Mitwirkenden zu den Veranstaltungen; Krieg, Bürgerkrieg oder kriegsähnliche Ereignisse; Streik, Aussperrung, Arbeitsunruhen, politische Gewalthandlungen, Terrorismus, Zusammenrottung von Menschenmengen, Aufruhr, innere Unruhen, Entziehung oder sonstige Eingriffe von hoher Hand, Attentatsdrohungen, Kernenergie (der Ersatz der Schäden richtet sich ausschließlich nach dem Atomgesetz); mangelndes Publikumsinteresse, finanzielle Verluste aus der Durchführung der Veranstaltung, insbesondere durch Ausbleiben oder durch Zurückgehen des Publikumsinteresses oder der finanziellen Unterstützung durch Sponsoren oder sonstiger finanzierender Stellen; Schwankungen des Währungskurses; Witterungseinflüsse bei Veranstaltungen unter freiem Himmel oder in Zelten, Tod von Bundeskanzlerin oder Bundespräsidenten und/oder anderen Todesfällen und/oder schweren Unfällen; Ereignisse, welche Leib und Leben der Teilnehmer oder Gäste und Zuschauer gefährden (Überschwemmungen, Hochwasser, Sturm, Hagel, Blitzschlag...) Katastrophen

14. Der Veranstalter ist berechtigt, Foto- und Videodokumentationen zu erstellen und diese anschließend gewerblich zu nutzen.
16. Für die Insel-Classic Uhyt gilt: Rassistische, sexistische, homophobe und andere Belästigungen werden sofort geahndet und haben den Verweis vom Festgelände zur Folge. Auch verbotene Symbole und rechtsradikal orientierte Musik sind strengstens untersagt.

### **Sicherheitshinweise für Teilnahme mit einem oder mehreren angemeldeten Fahrzeugen.**

1. Auf dem gesamten Gelände und dem Parkplatz gilt die StVO. Zudem wird durch den Veranstalter Schrittgeschwindigkeit (max. 5 km/h) angeordnet. Es ist untersagt, Autorennen sowie Burnouts jeglicher Art auf dem gesamten Gelände durchzuführen.
2. Eine Bewachung einzelner Autos erfolgt nicht. Es wird seitens der Veranstalter keine Versicherung zur Abdeckung von Schäden bzw. Diebstahl an und in den Autos abgeschlossen.
3. **Es ist verboten, offenes Feuer inkl. Kleingrills zu entzünden.** Gaskocher sind davon ausgenommen. Bei Gebrauch von Gaskochern ist auf sicheren und verantwortungsvollen Umgang zu achten.
4. Durch Insassen von angemeldeten teilnehmenden Autos dürfen Speisen und Getränke ausschließlich zum Eigenbedarf mitgebracht werden. Es ist aus Sicherheitsgründen nicht gestattet. Glasflaschen, Glasbehälter, Porzellan etc. vom Stellplatz auf das Bühnenareal einzubringen.
5. Für die Entsorgung des Mülls stehen auf dem Gelände Müllcontainer zur Verfügung. Wir bitten darum, im eigenen Sinne auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.
6. Während der Nachtzeiten (22:00 Uhr – 07:00 Uhr) sind unnötige Lärmbelästigungen durch laufende Motoren oder überlaute Musik zu unterlassen.
7. Bei Unfällen oder sonstigen Schäden gilt das Verursacherprinzip. Der Veranstalter ist von sämtlichen Regress- oder Schadenersatzansprüchen ausgeschlossen.
8. Das Zelten auf der Spreeinsel vom 12.08.-13.08.2017 ist nur nach vorheriger Anmeldung möglich. Bedingungen: Um 22:00 Uhr beginnt am 12.08.2017 die Nachtruhe. Übernachtungszelte dürfen am 12.08. erst ab 19:00 Uhr aufgebaut werden und sollten am 13.08. spätestens um 09:00 Uhr wieder abgebaut sein. Nachts stehen die sanitären Anlagen (Toiletten, Waschbecken, jedoch keine Duschen!) des Spreeschlösschens zur Verfügung. Für das Zelten auf der Spreeinsel fällt eine Aufwandsentschädigung von 5,00 Euro/Person/Nacht an und ist vor Ort bar zu entrichten. Der Veranstalter und/oder seine Vertreter üben das Hausrecht aus. Uhyt, den 12.08.2017 / Veranstalter der Uhyster Heimatverein e.V.